

Verordnung des Amtes Woldegk zu Ehrungen und Jubiläen (Ehrenordnung) vom 10.05.2021

Auf der Grundlage von §§ 5, 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Woldegk vom 27.04.2021 folgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Das Amt Woldegk erlässt zur Ehrung von Mitgliedern der Organe des Amtes Woldegk sowie von Beschäftigten des Amtes Woldegk nachfolgende Ehrenordnung.

§ 1

Ehrungen von Mitgliedern des Amtsausschusses

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag ein Präsent im Wert von 20 €. Dieses wird vom Amtsvorsteher, im Falle seiner Verhinderung bzw. des eigenem Geburtstages von einem seiner Stellvertreter, persönlich überreicht.
- (2) Beim Tod eines Mitglieds des Amtsausschusses beschließt der Amtsausschuss über Art und Form der Ehrung unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Woldegker Landboten wird ein Nachruf veröffentlicht.

§ 2

Ehrungen von Beschäftigten der Amtsverwaltung

- (1) Der Amtsvorsteher oder der Leitende Verwaltungsbeamte übermittelt jedem aktiven Beschäftigten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht eine Glückwunschkarte sowie ein Präsent im Wert von bis zu 5 €.
- (2) Für 25- und 40-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Amtsvorsteher oder der Leitende Verwaltungsbeamte eine Ehrenurkunde und einen Blumenstrauß im Wert von 15 €. Die entsprechenden tariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen werden hierdurch nicht berührt.
- (3) Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Amtsvorsteher unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen einen Kranz oder ein Gebinde im Wert von 50 € nieder oder nimmt eine entsprechende Würdigung in gleichem Wert vor. Im Woldegker Landboten wird ein Nachruf veröffentlicht.

§ 3

Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Amtes Woldegk tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Woldegk, den 10.05.2021

Ausgefertigt:

Hans-Joachim Conrad
Amtsvorsteher

(Dienstsiegel)